



**Gemeinde Eichberg**

**GEBÜHRENTARIF FÜR DIE KONTROLLE DER  
HOLZFEUERUNGSANLAGEN BIS 70 KW**

Erlassen am 16. September 2010

Der Gemeinderat erlässt gestützt auf Art. 2 Abs. 1 Bst. g des Reglements über Luftreinemassnahmen bei Feuerungen vom 16.9.2010 sowie Nr. 50.24.00.06 des Gebührentarifes für die Kantons- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) und in Ausführung von Art. 2, Art. 43 und Art. 48 des Bundesgesetzes über den Umweltschutz (SR 814.01) folgenden Tarif:

### 1. Allgemein

Die Mehrwertsteuer ist in die Gebührenansätze nach diesem Gebührentarif nicht eingerechnet.

Der Gebührentarif für die Holzfeuerungskontrolle wird in Anlehnung zum Kaminfegertarif in Taxpunkten (TP) angegeben. (Stand am 01. Mai 2009, Fr. 1.22 pro Taxpunkt)

### 2. Erst- oder Abnahmekontrolle / Periodische Kontrolle

Pro Wohneinheit oder im gleichen Betrieb TP 30 (Fr. 36.60)

### 3. Kontrollen ohne ordentlichen Reinigungsauftrag

Einzelaufträge, Nachkontrolle, Kontrollen auf Wunsch, Klagekontrolle, Kontrolle auf Verlangen der Behörden  
Kontrollen ohne ordentlichen Reinigungsauftrag

1 TP/min  
+ 17 TP Grundtaxe \*)

Kontrolle mit Beanstandung und Aschenschnelltest

1 TP/min  
+ 17 TP Grundtaxe \*)

\*) gemäss Kaminfegertarif (sGS 871.12)

### 4. Nachkontrolle

Für die Nachkontrollen gelten die gleichen Tarife wie für die periodischen Kontrollen.

### 5. Administrativer Aufwand des hauptverantwortlichen Holzfeuerungskontrolleurs

Wird ein anderer Kontrolleur zugezogen, entrichtet dieser dem hauptverantwortlichen Holzfeuerungskontrolleur für jede Kontrolle zur Deckung des administrativen Aufwandes  
Diese Gebühr ist in den Ziffern 2 und 3 vorstehend inbegriffen

TP 12 (Fr. 14.60)

### 6. Kostenträger

Die Kosten für die Holzfeuerungskontrolle und für den administrativen Aufwand werden gestützt auf Art. 2 des Bundesgesetzes über den Umweltschutz (USG) dem Besitzer der Anlage respektive dessen Vertreter belastet. Die Gebühren werden vom Feuerungskontrolleur einkassiert.

### 7. Säumnisfolgen

Wenn die Rechnung bei Nichtbezahlung der Gemeinde zum Inkasso übergeben wird, erfolgt durch diese ein Zuschlag von Fr. 20.--.

### 8. Inkrafttreten

Dieser Gebührentarif tritt zusammen mit dem Reglement über Luftreinemassnahmen bei Feuerungen in Kraft.

9453 Eichberg, 16.9.2010

**GEMEINDERAT EICHBERG**

Die Gemeindepräsidentin:  
Eliane Kaiser

Der Gemeinderatsschreiber:  
Gregor Kaiser